



Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
Sachstandsbericht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	12.09.2012	Kenntnisnahme

Zuletzt wurde in der Sitzung ASU am 13.06.2012 über das Thema informiert. Damals wurde auch ein Zeitplan für die weitere Vorgehensweise vorgestellt. Dieser hat sich leider als nicht umsetzbar erwiesen.

Seitens der Platzbetreiber sind noch einige Aufgaben zu erfüllen (Insbesondere Nachweis von vertraglichen Regelungen mit den Eigentümern der umliegenden Waldgrundstücke sowie Vertragsentwurf o.ä. mit der BEW bzgl. Trinkwasserversorgung), bevor der Städtebauliche Vertrag unterschrieben werden kann. Den Platzbetreibern ist im Juni ein Vertragsentwurf zugesandt worden mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung und Abstimmung. Die Abstimmung läuft.

Die Verwaltung prüft derzeit außerdem, ob es sinnvoll wäre, mit dieser Grundlage eine Art Vorvertrag mit den Platzbetreibern abzuschließen.

Für das weitere Vorgehen ist außerdem eine Überarbeitung des Planentwurfs notwendig. Diese ist durch das externe Planungsbüro umzusetzen, das von den Platzbetreibern beauftragt werden muss. Dafür müssen sich die Platzbetreiber auch endgültig über ihre Ziele einig werden. Auch das ist noch nicht geschehen.

Verschiedene Pächter sind auf die Stadt zugekommen mit der Bitte, ein Treuhandkonto bei der Stadt einzurichten, das der Umsetzung der Maßnahmen dient, die sich aus dem Bebauungsplan ergeben. Außerdem wird darum gebeten, dass die Bau- und Ausführungsleitung aller Maßnahmen bei der Stadt liegt. Darüber hinaus wollen die Pächter die Zusage, dass nach Abschluss des Verfahrens für ihre Häuser eine Baugenehmigung erteilt wird. Die Verwaltung hat die Schreiben beantwortet mit dem Hinweis, dass im Vorfeld keine Aussagen zu möglichen Baugenehmigungen getroffen werden können, dass die Stadt gerne bereit ist, ein Treuhandkonto einzurichten und zu verwalten, dass aber bestimmte Aufgaben (z.B. Kostenermittlung, Kontrolle Leistungsumfang in der Umsetzungsphase, Darstellung von Eigenleistungen der Platzbetreiber) trotzdem durch die Platzbetreiber übernommen werden müssen. Die Verwaltung sieht sich ferner nicht in der Lage, das komplette Leistungspaket der Bau- und Ausführungsleitung zu betreuen.

Es hat sich überdies eine „Interessensgemeinschaft zum Erhalt der Schnipperinger Mühle“ gebildet, der ca. 1/3 der Pächter angehören. Die Stadtverwaltung steht in Kontakt zu deren Anwalt, um die Kommunikation zu bündeln. Seitens der Platzbetreiber wird diese Interessensgemeinschaft kritisch gesehen.

Im Juni hat das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises bei einer Beprobung des

Brunnenwassers in der Schnipperinger Mühle eine Verkeimung festgestellt. Seitdem musste das Wasser abgekocht werden (Abkochenordnung). Die Platzbetreiber sind zur Abgabe weiterer Proben aufgefordert worden, dem sind sie nicht nachgekommen.

Am 14. August 2012 hat es einen weiteren Ortstermin des Gesundheitsamtes mit der BEW gegeben. Das Ergebnis ist, dass die Quelle stillgelegt wurde. Seitdem läuft die Wasserversorgung über die Notversorgung der Aggerverbandes. Diese ist quantitativ ausreichend, kann aber keine Dauerlösung darstellen. Die Platzbetreiber sind seitens des Gesundheitsamtes aufgefordert worden, sich bis Mitte September über die weitere Vorgehensweise bzgl. des Trinkwassers zu entscheiden. Die BEW hat ihre Unterstützung zugesichert; der Tiefbau für die Versorgungsleitungen und die Hausanschlüsse könnte von dem Platzbetreiber und / oder Helfern in Eigenleistung durchgeführt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für die Verwaltung nicht absehbar, wann die Platzbetreiber die für das weitere Vorankommen notwendigen Schritte einleiten werden.

Damit ist es zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar, wann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.